

Aufruf zur Konzepteinreichung für das Landesprogramm Familie 2019

(„Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen“)

Der Landkreis Altenburger Land ist seit 2018 Modellkommune im „Landesprogramm Familie/solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Im Rahmen des Landesprogramms sollen familienfreundlichere Lebensbedingungen im Altenburger Land geschaffen bzw. erhalten werden.

Das Landratsamt nimmt ab sofort für das Förderjahr 2019 Konzepte für Projekte entgegen, mit denen die Lebensbedingungen von Familien im Altenburger Land verbessert werden sollen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Förderung im Landkreis Altenburger Land ergeben sich aus dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land“, welcher am 05.12.2018 in der 31. Sitzung des Kreistages als Förderrahmen beschlossen wurde. Anträge auf Fördermittel können in den folgenden Bereichen eingereicht werden:

1. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Vereinbarkeit Familie und Beruf, Mobilität“

Förderfähig sind Maßnahmen, die es ermöglichen die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Familien- bzw. Privatlebens zu vereinbaren, v.a.:

- Projekte zur **Entwicklung flexibler Lösungen in der Kinderbetreuung**
- Maßnahmen und Projekte zur **Entwicklung von alternativen, flexibleren Mobilitätskonzepten und -angeboten im ländlichen Raum**

2. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Bildung im familiären Umfeld“

Durch Projekte und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sollen Familien ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote vorfinden und wahrnehmen können.

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen, v.a.:

- Maßnahmen zur bedarfsorientierten **Weiterentwicklung vorhandener Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien**

3. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Beratung, Unterstützung und Information“

In diesem Handlungsfeld verfolgt der Landkreis das Ziel, Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien zu erhalten, weiterzuentwickeln und zugänglicher zu machen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen, v.a.:

- Projekte zur **Entwicklung und Erprobung mobiler, niedrigschwelliger Beratungsangebote** insb. im ländlichen Raum
- Maßnahmen zur **Förderung der persönlichen Ansprache und Informationsweitergabe sowie Begleitung durch zentrale Ansprechpartner vor Ort**
- Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung lokaler (ehrenamtlicher) Hilfe- und Netzwerkstrukturen

4. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Wohnumfeld und Lebensqualität“

Förderfähig sind Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Erhalt der Lebensqualität insbesondere im ländlichen Raum und zur Förderung des sozialen Miteinanders, v.a.:

- Maßnahmen und Projekte zur **Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Strukturen im ländlichen Raum**
- Projekte zur **Entwicklung und Erprobung von alternativen, wohnortnahen Versorgungskonzepten** (für medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen für Familien)

5. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Dialog der Generationen“

In diesem Handlungsfeld sollen Möglichkeiten der generationenübergreifenden Begegnung und des Austauschs gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen, v.a.:

- Projekte zur **Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Begegnungs- und Bildungsorten**
- Maßnahmen zur **Förderung koordinierender, begleitender und ehrenamtlicher Strukturen**

Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Träger sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Das Konzept sollte folgende Informationen enthalten:

- Wer ist der Träger der Maßnahme?
- Was ist Ziel des Vorhabens?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Durch welches Angebot, bzw. welche Maßnahme?
- Wofür werden Fördermittel benötigt (Finanzplan)?

Bitte beantragen Sie gleichzeitig mit Einreichung des Konzepts den vorzeitigen Maßnahmebeginn – wenn Sie mit dem Vorhaben bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids beginnen möchten.

Anträge mit Vorhabenbeginn zum 01.01.2019 sind bis 17.12.2018 beim Landratsamt einzureichen; Anträge mit späterem Vorhabenbeginn bitte bis 31.01.2019.

Kontakt:

Sabine Lucks

Telefon: 03447 586 – 595

E-Mail: sabine.lucks@altenburgerland.de

Postadresse:

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit

Landratsamt Altenburger Land

Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg